



Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition «Verkehrsberuhigung der Geiselweidstrasse»

IDG-Status: öffentlich

SR.23.103-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Verkehrsstudie Geiselweidstrasse wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Massnahmen umzusetzen.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat, Entsorgung; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Anwohnende an der Geiselweidstrasse reichten dem Stadtrat im November 2020 eine Petition mit mehreren Anliegen zum Thema Verkehrsberuhigung der Geiselweidstrasse ein. Die rund 60 Petitionärinnen und Petitionäre bemängeln, dass die Verkehrssituation für die Anwohnenden der Geiselweidstrasse nicht mehr länger zumutbar sei. Sie fordern die Stadt auf, den Werk- und Privatverkehr schnellstmöglich zu beruhigen und markant zu reduzieren. Der Stadtrat beauftragte das Tiefbauamt, eine externe Verkehrsstudie zu erstellen (vgl. SR.20.804-2). Der Quartierverein wurde im Schreiben durch den Stadtrat am 12. Mai 2021 über das Vorgehen informiert.

2. Erarbeitung der Verkehrsstudie

In zwei Besprechungen zwischen dem Petitionär, der Maag Recycling AG, dem Tiefbauamt sowie dem beauftragten Ingenieurunternehmen wurde die Analyse abgeglichen und Massnahmen evaluiert. Zusätzlich fand eine städtische Besprechung zwischen dem Amt für Städtebau, Stadtbuss und dem Tiefbauamt statt. Das Amt für Mobilität des Kantons Zürich wurde durch das Tiefbauamt in die Studie einbezogen.

3. Resultate der Verkehrsstudie

Folgende Massnahmen werden auf Basis der Studie vorgeschlagen:

- Zur Verbesserung von Verkehrssicherheit und Verkehrsablauf wird neu eine Einbahnregelung an der Geiselweidstrasse ab dem Knoten Werk-/Geiselweidstrasse in Fahrtrichtung St. Gallerstrasse signalisiert. Der Durchgangsverkehr in Fahrtrichtung Thurgauerstrasse wird auf das übergeordnete Netz bzw. die St. Gallerstrasse verlagert. Velo und Mofa bleiben im Gegenverkehr gestattet. Am Knoten Thurgauer-/St. Gallerstrasse zeigt die Schleppekurvenprüfung, dass Lastwagen mit Anhänger beim Abbiegen von der St. Galler- in die Thurgauerstrasse bei den Verkehrsinseln überschleppen. Mit der neu definierten Einbahn in der Geiselweidstrasse nehmen die Fahrten auf dieser Beziehung zu. Daher wird der Strassenrand in der Kurve lagemässig leicht angepasst, um normkonforme Abbiegemanöver gewährleisten zu können. Auch der bestehende Baum ist betroffen und muss durch eine Neupflanzung ersetzt werden.
- Der Wegweiser für die Hauptstrasse nach St. Gallen wird bei der Einmündung der Römerstrasse in die Geiselweidstrasse demontiert und neu an der Lichtsignalanlage Römer-/Thurgauerstrasse montiert. Der Wegweiser in Tabellenform für die Hauptstrasse nach Turbenthal, St. Gallen, Frauenfeld und Zürich wird an der Lichtsignalanlage Thurgauer-/Geiselweidstrasse demontiert und neu an der Thurgauerstrasse Nr. 27 platziert. Neu wird nur St.

Gallen und Zürich beschriftet, um die Lesbarkeit der Wegführung mit den Hauptzielen zu vereinfachen.

- Zur Verbesserung der Veloführung entlang der Thurgauerstrasse wird ein Radstreifen bergwärts ab der Geiselweidstrasse bis zur Römerstrasse markiert.
- Um den Unfallschwerpunkt an der Lichtsignalanlage Thurgauer-/Geiselweidstrasse zu beheben, ist die Steuerung anzupassen. Die Steuerung ohne Konflikt-Schaltung der MIV-Ströme kann mit einem 4 Phasen-Betrieb erreicht werden. Das heisst, jede Zufahrt erhält separat grün, die Fussgängerstreifen werden im Konflikt mit den MIV-Fahrstreifen geführt. Mit der Anpassung handelt es sich jedoch nur noch um Konflikte mit rechtsabbiegenden Strömen, was aus Sicht der Verkehrssicherheit eine Optimierung darstellt. Der Unfallschwerpunkt lässt sich mit dieser Massnahme sanieren. Von den Anpassungen ist die Leistungsfähigkeit nicht betroffen.
- Neu sind die städtischen Entsorgungsfahrzeuge und die Fahrzeuge von Stadtbus angewiesen, Durchfahrten an der Geiselweidstrasse nach Möglichkeit zu vermeiden. Stadtbus konnte die Chauffeure/Chauffeurinnen ebenfalls anweisen, die Geiselweidstrasse für Dienstfahrten nicht zu benutzen. Die Maag Recycling AG beauftragt zur Verbesserung des Verkehrsablaufs jeweils am Samstag neu einen Verkehrsdienst an der Kreuzung Geiselweid-/Werkstrasse. Die Quartierpolizei ist über diesen Verkehrsdienst informiert und beobachtet die Situation. Das Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, wird beauftragt, die aufgeführten Massnahmen umzusetzen und dem Stadtrat für die Signalisation und die Markierung nach Strassenverkehrsrecht eine Verkehrsordnung vorzulegen.

4. Externe und interne Kommunikation

Der Petitionär wird über die Resultate der Verkehrsstudie schriftlich informiert. Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

- Schreiben an den Petitionär Geiselweidstrasse
- Verkehrsstudie Geiselweidstrasse

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr
Martin Stauch
Geiselweidstrasse 42
8400 Winterthur

22. Februar 2023 SR.23.103-1

Antwort zu Petition «Verkehrsberuhigung der Geiselweidstrasse»

Sehr geehrter Herr Stauch

Gerne nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 12. Mai 2021 bzgl. der eingereichten Petition betreffend «Verkehrsberuhigung der Geiselweidstrasse». Das Tiefbauamt konnte in der Zwischenzeit eine externe Verkehrsstudie durchführen und eine Beurteilung der aktuellen verkehrlichen Situation an der Geiselweidstrasse vornehmen.

Die Defizite und Potenziale wurden analysiert und zweckmässige Massnahmen entwickelt. Sie wurden zusammen mit der Maag Recycling AG über die Massnahmen informiert. Der Stadtrat ordnet auf Basis der Verkehrsstudie die vorgesehenen kurzfristigen Massnahmen an. Diese Massnahmen umfassen eine Einbahn auf der Geiselweidstrasse mit durchgehenden Radstreifen, eine Anpassung der Lichtsignalanlage an der Geiselweid-/Thurgauerstrasse, Radstreifen an der Thurgauerstrasse sowie eine geänderte Wegweisung an der Römerstrasse. Einige dieser Massnahmen benötigen nach Strassenverkehrsrecht eine Verkehrsanordnung. Diese Verkehrsanordnung ist amtlich zu publizieren. Sobald die Verkehrsanordnung rechtskräftig ist, werden diese Massnahmen in Koordination mit der anstehenden Baustelle in der Geiselweidstrasse durch das Tiefbauamt umgesetzt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Hug, Projektleiter Verkehr im Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: stefan.hug@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage: Verkehrsstudie Geiselweidstrasse